

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus der Presse entnommen haben, wird die **Präsenzpflcht im Schulbetrieb NRW von Montag, 14.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020 ausgesetzt**.

Das bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte selbst entscheiden können, ob Ihr Kind in der nächsten Woche am Präsenzunterricht teilnimmt und zur Schule kommt oder ins Distanzlernen wechselt. Kinder, die sich im Distanzlernen befinden, werden über die Klassenlehrer*innen mit Aufgaben versorgt.

Die Aussetzung der Präsenzpflcht berührt aber nicht die Schulpflcht, d.h. die Kinder sind verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben auch zu bearbeiten.

Es ist möglich, den Zeitpunkt für einen Wechsel ins Distanzlernen selbst zu wählen (beispielsweise direkt ab Montag, den 14.12. oder auch später). Wenn Sie das Angebot der Befreiung direkt ab Montag, 14.12.20 nutzen möchten, schicken Sie bitte **morgen, Sonntag, 13.12.20, bis spätestens 16.00 Uhr** eine E-Mail **unter Angabe des Namens und der Klasse (sowie des gewünschten Starttermins falls Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt die Befreiung in Anspruch nehmen wollen)** an ggs.waldschule@stadt.leverkusen.de . Wenn Sie das Angebot der Befreiung vom Präsenzunterricht später nutzen möchten, melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig, **bis um 15.00 Uhr des Vortages**, per Mail vom Präsenzunterricht ab. Ein Hin- und Her-Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Abmeldungen ausschließlich über Mail entgegennehmen, da die Kapazität unseres Anrufbeantworters evtl. nicht ausreichen würde und das Schulamt eine schriftliche Abmeldung fordert.

Die unterrichtsfreien Tage (21.12. und 22.12.2020) bleiben von dieser neuen Regelung unberührt.

Am 7.1. und 8.1. 2021 ist schul- und unterrichtsfrei. Es gelten die gleichen Regeln wie an den unterrichtsfreien Tagen am 21.12. und 22. 12.2020.

Sollte Ihr Kind an einem oder beiden Tagen eine Notbetreuung benötigen, so teilen Sie uns dies bitte über das Formular **bis Donnerstag, 17.12.2020** (gerne auch per Mail) mit.

Geben Sie dabei bitte auch den gewünschten Zeitrahmen an.

(Kinder, die nicht die OGS besuchen: 8.00 Uhr – max. Unterrichtsende laut Stundenplan)

(Kinder, die im Offenen Ganztage angemeldet sind: 8.00 Uhr – max. 16.00 Uhr)

An beiden Tagen besteht laut Ministerium durchgängig eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Wir sind uns bewusst, dass diese neuen und sehr kurzfristigen Regelungen auch für Sie und Ihre Familien einen enormen Kraftakt bedeuten. Wir hoffen, dass Sie die Weihnachtstage trotzdem einigermaßen entspannt und sorgenfrei verbringen können. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Frohnert